



Parlamentsbrief.

Berlin, 6. April.

Der Reichstag hielt heute vor einem sehr leeren Hause eine sehr interessante Verhandlung über die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Der Gesetzentwurf, welcher davon handelt, ist das Stück Socialreform, welches für diese Sitzung aufgespart worden ist. Der Regierungsentwurf ist in der Commission auf das Grausamste umgestaltet worden. Zunächst ist die einheitliche Regelung durch Reichsgesetzgebung befohlen zu Gunsten des Beliebens der Particulargesetzgebung, dem ein sehr breiter Spielraum eingeräumt worden ist. Und ferner sind die Unfallgenossenschaften zwar dem Namen nach beibehalten, aber jedes genossenschaftlichen Charakters in dem Grade entkleidet, daß man eigentlich nur sagen kann, es wird eine neue direkte Steuer aufgelegt, um aus dem Betrage derselben die Versorgung erkrankter oder invalid gewordener Arbeiter zu bestreiten. Die Erfahrungen, die man bisher mit den industriellen Genossenschaften gemacht hat, muntern nicht dazu auf, dieses Institut auch in die landwirtschaftlichen Kreise zu übertragen. Die Regierung hat sich diese Verstümmelung ihres Werkes, wie sie sagt, ungern gefallen lassen, aber sie hat sie sich doch gesaffen lassen.

Der Abgeordnete Schrader hielt der Majorität mit sehr ernsten Worten vor, wohin sie auf dem von ihr betretenen Wege gelangt. Sie unterbindet jede Selbstthätigkeit, zunächst die Selbstthätigkeit des Arbeiters, der schlechterdings dabei sein muß, wenn Hilfskassen zu seinen Gunsten geschaffen werden sollen, dann aber auch die Selbstthätigkeit der bevorzugten Stände. In England sind die Namen der höchsten Aristokratie bei allen Vereinsbestrebungen beteiligt, die darauf abzielen, das sociale Los des Arbeiters zu verbessern, und es handelt sich dabei nicht um eine leere Repräsentation, sondern um eine wirklich ernsthafte Thätigkeit. Die Socialreform in England vollzieht sich auf dem Wege der Selbstthätigkeit der Gesellschaft. Bei uns nimmt die conservative Partei keinen höheren Anlauf, als daß sie dem Arbeiter neue Steuern und dem Staat neue Pflichten auferlegt, deren Erfüllung durch eine befoltete Beamtenshaar erfolgen soll. Und das nennt man dann bei uns eine epochemachende Socialreform.

Herr von Hellendorff, der kürzlich seine Bannstrahlen gegen den formalen römischen Eigentumsbegriff gerichtet hatte, wurde heute von Bamberg aufgefordert, sich darüber zu äußern, welchen Unterschied er denn zwischen römischem Eigenthum und Eigenthum überhaupt mache. Er wußte keinen, denn es gibt keinen. Die conservative Partei giebt in ihren Declamationen gegen den Kapitalismus, gegen den römischen Eigentumsbegriff alle Vordersätze der Socialdemokratie zu und später will sie dieselbe durch das Socialistengesetz verhindern, aus diesen Vordersätzen ihre Conclusionen zu ziehen. Das Gesetz wird selbstverständlich angenommen werden; damit wird aber die Socialreform für lange Zeit hinaus zu einem Abschluß kommen sei.

Der Präsident traf heute eine wunderliche Entscheidung. Der Socialdemokrat von Vollmar bezweifelte die Beschlusshfähigkeit des Hauses, als es zur Abstimmung kommen sollte. Der Präsident behauptete, daß sei unzulässig, nachdem er die Worte gesprochen: „Wir schreiten zur Abstimmung.“ Umgekehrt, nach der bisherigen Praxis fügt in diesem Augenblick erst die Zulässigkeit an. Vollmar hatte auf eigenen Kopf und gegen den Wunsch seiner Fraktionsgenossen gehandelt und trieb darum die Sache nicht zur Entscheidung. Aber der Präcedenzfall, den der Präsident geschaffen, bleibt bedenklich.

Die Damen von Croix-Mort.*)

[28]

Roman von Georges Ohnet.

Edmee fand kein Wort der Erwiderung, sie war völlig außer Fassung gerathen durch dieses unzusammenhängende Denken, mit welchem ihre Mutter in einer Sekunde von tiefer Betrübnis zu leichtem Frohsinn überging, ohne jede Vermittelung, als ob die Gedanken in ihrem Kopfe in buntem Durcheinander umherwirbelten, wie die vielfarbigen Glasstücke eines Kaleidoskops. Sie fragte sich, ob die arme Frau vielleicht den Verstand verloren habe, oder ob sie blos, von den bei der Rückkehr in ihr Haus empfundenen Aufregungen ermattet, sich zu zerstreuen suchte.

— Ich finde, daß Du recht armelig gekleidet bist, hub Frau von Ayères mit großer Zungengeläufigkeit wieder an. Hast Du nichts Hübscheres zum Anziehen? Ach, ich hätte diesem Mangel vorbeugen sollen, mein Herzchen und Dir vor meiner Abreise aus Paris einige Toiletten bestellen sollen... Ich habe gar nicht daran gedacht... Glücklicher Weise sind wir von gleichem Wuchs... Du wirst in meinen Koffern etwas Passendes finden... Ich habe Anzüge, die ich noch nicht benötige, und welche Dich gewiß vorzüglich kleiden werden... Ich wünsche, daß Du vortheilhaft aussiebst.

Während des Sprechens hatte die Baronin ihren Anzug gewechselt und eine schwarze, reich geputzte Robe angelegt, deren vorne ausgeschnittenes Leibchen mit einem großen Strauß natürlicher Blumen, den ihre Kammerjungfer eben frisch gepflegt hatte, geschmückt war. Sie entnahm ihm eine Rose, trat auf ihre Tochter zu und wollte ihr sie ins Haar stecken.

Edmee wies sie zurück.

— Nein, ich bitte Dich... lasse mich so, wie ich bin. Ich würde herausgeputzt aussehen und könnte damit nur verlieren.

Die Glocke zum Speisen erklang; das junge Mädchen hing sich in zutraulicher Weise an den Arm ihrer Mutter, und beide stiegen in den Salon hinab. Herr von Ayères erwartete sie hier bereits, festlich gekleidet wie für eine Abendgesellschaft, schwarzer Anzug und Lackschuhe. Nur die Halsbinde war schwarz, um den intimen Charakter anzudeuten. Die Uhr des Speisesaales öffnete sich jetzt, und ein Haushofmeister, der mit dem Gepäck aus Paris eingetroffen war, meldete in stolzer, feierlicher Haltung, voll Ernst, die Tafel sei angerichtet.

Der Baron reichte Regine ceremoniös den Arm, um sie zu führen,

Politische Uebersicht.

Breslau, 7. April.

Über die kirchenpolitische Lage läßt sich die „Kölner B.Z.“ aus Berlin schreiben:

„Soweit ich bisher ermitteln konnte, hat in Herrenhauskreisen die Erklärung der Staatsregierung einen im Ganzen befriedigenden Eindruck gemacht. Es ist zwar die dauernde Anzeigepflicht hier nach vom Papste nicht ausdrücklich zugestanden, doch findet man in den Erklärungen des Papstes ein mittelbares Zugeständniß, zumal er ausdrücklich zugegeben hat, daß die Regierung, nachdem ihr vom Bischof der angestellende Pfarrer genannt worden, ihre Gründe für die Nichtanstellung und Zurückweisung des betreffenden Geistlichen dem Bischof mittheilen solle, wenn sie die Zulassung derselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich erachte. Man nimmt hier nach an, daß, falls überhaupt in diesen Fragen von beiden Seiten das Befreierte aufrichtig sei, den Frieden zu wahren, auf dieser Grundlage dem Gesetzentwurf mit den Kopp'schen Änderungen einstimmig werden müsse. Die Mehrheit des Herrenhauses hatte bisher an der Überzeugung festgehalten, daß sie den Entwurf im Einzelnen bis zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit festgelegt müsse, daß sie aber den Entwurf im Ganzen überhaupt nur annehmen könne, falls dadurch in der That der kirchliche Friede ermöglicht und gesichert werde; andernfalls sei der Entwurf als Ganzes überhaupt schon im Herrenhause abzulehnen. Darauf wird das Herrenhaus zweitelles auch nach der heutigen Regierungserklärung festhalten; doch scheint nach dieser Erklärung jetzt eine Mehrheit im Hause dafür vorhanden, die dieselbe für befriedigend und den kirchlichen Frieden sichernd hält und demgemäß den Entwurf mit den Kopp'schen Änderungen annehmen wird. Eine Mehrheit für die neue kirchenpolitische Vorlage ist im Abgeordnetenhaus nicht vorhanden, außer wenn die bestimmte Erklärung abgegeben wird, daß damit der kirchenpolitische Friede hergestellt sei und weitere Anforderungen von Seiten der Curie nicht erhoben werden. Wenn die Gestaltung der dauernden Anzeigepflicht in irgend einer Form noch an weitere Bedingungen geknüpft werden sollte, welche über die Annahme der jehigen Vorlage mit den Kopp'schen Zuflügen hinausgehen, so kommt das Gesetz nicht zu Stande und wird wahrscheinlich sogar gleich im Herrenhause abgelehnt.“

Wie bereits telegraphisch gemeldet, sind gerade die Conservativen darüber mißgestimmt, daß die Regierung die Verantwortlichkeit für den weiteren Verlauf des Streites mit der Kirche dem Landtage überlassen will. Im Übrigen erhält sich die Ansicht, daß der Friede mit Rom zu Stande kommen wird. Die Kr.-B.Z. meint, es sei kein Grund vorhanden, das Anerbieten des Papstes abzulehnen, die Angeigepflicht, wie sie in Württemberg besteht, zu gestatten. Die Kr.-B.Z. schreibt: Thatsächlich wird diese Angelegenheit in Württemberg so gehandhabt, daß die kirchliche Behörde die verschiedenen Pfründen öffentlich ausschreibt und die Liste derjenigen Bewerber, welche sich zu denselben gemeldet haben, der Staatsbehörde einreicht, welche ihrerseits diejenigen Namen streicht, deren Träger ihr missfällig sind. Dieser modus procedendi basirt auf der Voraussetzung, daß auf beiden Seiten die Bereitwilligkeit zur Verständigung besteht, denn Strafbestimmungen, wie unsere Maigesetzgebung sie enthält, hat man in Württemberg vermieden, weil man von der, wie die Erfahrung auch bei uns lehrt, richtigen Ansicht ausgegangen ist, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sich im Wege der Gesetzgebung überhaupt nur für Friedenszeiten ordnen läßt, daß aber für Kriegszeiten auch die juristisch noch so fein verlausulirten Gesetze sich als Zwirnsfäden zu erweisen pflegen.

Aus Westafrika wird ein Kampf zwischen dem deutschen Kanonenboot „Cyclop“ und Eingeborenen gemeldet. Darnach wurde Money-Bimbia beschossen und zerstört. Der „Cyclop“ befindet sich als Stationsschiff auf der westafrikanischen Station. Von 13. bis 18. Januar befand er sich in Paolo de Loando, von wo er sich wieder nach Kamerun zurück. Bimbia liegt südlich von der englischen Missionsstation Victoria am Ausflüsse des gleichnamigen Flusses, der nördlich von Kamerun in die Bai von Biafra mündet.

Indes Edmee allein folgte. Sie war von dem Lichterglanz, dem Funkeln der Silbergeräthe, der Blumenpracht völlig besangen und fragte sich, ob sie nicht etwa träume. War dieser Saal wohl derjelle, in welchem sie seit fast einem Jahre zu Mittag und Abend speiste, bloß von einer alten Magd bedient? Würde all' dieser schimmernde Zierrath nicht plötzlich verschwinden und sie wieder ihrer Ruhe und ihrer liebgewordenen Einsamkeit von gestern überlassen? Nichts rührte sich. Das Wunderwerk war thatzhähliche Wirklichkeit, und Edmee mußte sich gewöhnen, fortan in dieser Weise zu leben.

Ihre Mutter und der schöne Ferdinand saßen einander gegenüber, plauderten lebhaft und gaben sich den Anschein großer Heiterkeit, als wünschten sie damit ihre Gemüthsruhe und Zufriedenheit zu befunden.

Indes fühlte man aber den Zwang heraus, den sie sich aufzuerlegen. Edmee dachte: Wenn sie allein sind, müssen sie kein Wort mit einander wechseln. Diese lebhafte Fröhlichkeit soll mir beweisen, daß eine liebevolle Vertraulichkeit zwischen ihnen herrscht. Bedauernswerte Schauspieler, die selbst hier an der Familietafel vor einem Kinde ihre Rolle spielen mußten!

Dos Speisen zog sich langsam dahin, als wären 20 Gäste zugegen gewesen. Fräulein von Croix-Mort bemerkte, daß der Baron ungemein viel als und frank. Jedes Begehrten trat bei diesem großen, kräftigen Menschen in heftiger Weise auf, da das sinnliche Element in seinem Wesen das vorherrschende war. Er weigerte sich, Kaffee zu nehmen, weil man, wie er lachend sagte, auf dem Lande sei, frühzeitig zu Bett gehen und schlafen müsse. Er bestritt jetzt ganz allein die Unterhaltung. Frau von Ayères fühlte sich sehr matt, ihre Nerven hielten sie nicht mehr aufrecht, und ihre erzwungene Laune verrann gleich dem Schaume des Champagners.

Man empfand eine wahre Erleichterung, als man sich endlich erhob. Die Fensterthüren des Salons standen offen. Es war eine milde, sternenglänzende Nacht. Traurig blickte Edmee zum Himmel empor. Alles war verändert in ihrem Leben, doch am Firmamente herrschte dieselbe Ordnung, dieselben Sterne, welche während ihrer freundschaftlichen, friedlichen Unterhaltungen mit dem Pfarrer gefunkelt hatten, gossen auch heute milde Schein auf ihre Stirne herab.

Herr von Ayères hatte eine Cigarre angebrannt und durchmäß mit regelmäßigen Schritten die Terrasse. Regine ging im Salon umher, ordnete nach ihrem Geschmack die zierlichen Säckelchen auf den Stageren und die Blumen in den Vasen, welche die Pfeilerstischchen schmückten. Nach einer kurzen Weile schritt sie auf die Freitreppe hinaus und rief ihren Gatten mit einer Handbewegung zu

Über die Verhältnisse in Bimbia ist dem Bericht Nachtigals vom 16. August 1884 zu entnehmen:

Das zwischen dem Kamerunflusse und dem von Bimbia gelegene Terrain ist fast unbewohnt und besteht fast ganz aus Mangrovenkümpfen, die von zahlreichen Buchten durchschnitten sind. Durch solche stehen auch beide Flüsse in Verbindung, so daß man nöthigenfalls in Booten von Kamerun nach Bimbia gelangen kann. Das Bimbialand besteht nur aus den drei Ortschaften King Williams-Town, Money-Town (das obengenannte Money-Bimbia) und Dufullu-Town und aus der Inselinsel, auf der nur ein Sierra-Leone-Reger haust. Eigentlich gehört noch dazu der District Victoria, den die Bimbialeute aber bereits vor langer Zeit an die dort ansiedelte englische Baptisten-Gemeinde verkauft haben. Die Bimbialeute gehörten früher einem Könige, haben aber den letzten derselben, welcher im Kriege gefallen war, nicht wieder ersetzt, und seitdem steht den Ortsältesten das Verfügungsrrecht über das Land zu, wenn auch King Bell in Kamerun eine Art Souveränitätsrecht über das Gebiet in Anspruch nimmt. Die Insel Nikol ist bereits vor längerer Zeit als Kriegsschädigung ganz dem Letzteren abgetreten worden. Die Firmen C. Woermann und Janzen und Thormählen haben nun durch einen Contract das Land der drei genannten Bimbia-Ortschaften von der Grenze des Victoriadistricts vom dem es durch das Flüßchen Mofimolle getrennt ist, bis zum Bimbiafluss und fünf Meilen landeinwärts käuflich erworben und sich dann durch einen besonderen Vertrag die Hoheitsrechte abtreten lassen. Diese Verträge waren von den Ortsältesten, den sogenannten Headleuten, unter ungefähr denselben Reserven abgeschlossen worden. Die Insel Nikol ist allein mit allen Hoheitsrechten abgekauft worden.

Bimbia wurde von Dr. Nachtigal am 21. Juli 1884 mit Hilfe einer Abteilung des deutschen Kriegsschiffes „Möve“ unter deutsches Protectorat gestellt, nachdem zwei Tage vorher das englische Kriegsschiff „Opal“ vergeblich versucht hatte, das Land für England in Besitz zu nehmen.

Die Botschafter-Conferenz in Konstantinopel hat, wie die officielle Depesche sagt, am Montag einstimmig ein Protokoll angenommen, welches „das türkisch-bulgarische Uebereinkommen reproducirt“. Von dem türkisch-bulgarischen Uebereinkommen kann nicht eigentlich die Rede sein, da die im Protokoll reproducierten Bestimmungen jedenfalls die Übertragung der General-Stathalterchaft an den Fürsten von Bulgarien (nicht persönlich Fürst Alexander) und die fünfjährige Erneuerung der Würde durch die Mächte feststehen, also das abgeänderte Uebereinkommen bildet, das von Bulgarien bisher nicht anerkannt ist. „Damit ist Europa“ — so schreibt die „Nordd. Allgem. B.Z.“ — „über den Widerspruch des Fürsten Alexander hinweg zur Tagesordnung geschritten; von dem ferneren Verhalten des Fürsten wird es nunmehr abhängen, ob und was für Hindernisse der Einführung des Definitivums in diesem Theile der Balkanhalbinsel noch entgegentreten.“

Deutschland.

○ Berlin, 6. April. [Deutsche Techniker in Japan.] Baurath Böckmann und Architekt Menz sind auf ihrer Japanreise am Sonntag in Kolome, der Hauptstadt der Insel Ceylon, angekommen, um daselbst einige Tage von den Strapazen der Seereise auszuzechten. Herr Böckmann führt über die Reise sorgfältig Tagebuch. Inzwischen werden von hier aus zahlreiche technische geschulte Arbeiter nach Japan resp. der Hauptstadt Tokio (Jeddo) nachgeschickt, um bei dem Bau der großen Staatsgebäude verwendet zu werden. Dieselben sind auf den Zeitraum von drei Jahren fest engagiert, erhalten ein sehr reichlich bemessenes Gehalt und außerdem hat die japanische Regierung sie für diese drei Jahre mit je 10 000 M. in eine Lebensversicherung eingekauft.

w. [Im Berliner Innungs-Ausschuß] spielen sich jetzt täglich erregte Scenen ab. So einig sind die Handwerker gegenüber der Großindustrie sind, so uneinig sind sie in Bezug auf die Abweitung ihrer Gewerbe für den Befähigungsnachweis. Es handelt sich jetzt

sich. Dieser kam ohne sonderliche Eile herbei, blieb auf der untersten Stufe stehen und hörte hier mit ziemlich verdrießlicher Miene, was Regine ihm sagte, nickte schließlich mit dem Kopfe als Zeichen der Einwilligung und schleuderte seine Cigarre weg. Frau von Ayères begab sich hierauf in das angrenzende Gemach und setzte dort ihre Musterung fort, indem der schöne Ferdinand sich an einem Tische niederließ, ein Album zur Hand nahm und zerstreut in demselben blätterte. Edmee arbeitete mit niedergeschlagenen Augen an einer Häkeli, beobachtete aber trotzdem sehr genau das Haben des Barons, Dank der kostbaren Eigenschaft, welche die Frauen besitzen, nämlich niemals besser zu sehen, als wenn sie nichts zu bemerken scheinen.

Dieser musterte aus der Ferne das junge Mädchen, wie ein Schiffscapitän den Landungsplatz in Augenschein nimmt, ehe er Ankertirft. Er fand sie in den wenigen Monaten sehr zu ihrem Vortheile verändert. Ihre magere Gestalt war voller geworden, ihre Schultern zeigten eine schöne Rundung, und auf dem schlanken, seinen Hals saß ein kleiner, stolzer Kopf, von einem Paar schimmernden Sammetaugen erhellt. Unter ihrem schwarzen Haar besaß sie allerliebst, rosige, wohlgeformte Ohren, wahre Bijoux, die kein Goldring entstellt. Ihre ein wenig von der Lust gebräunten Hände waren zart und fein, und ein schöngeschweifter Fuß trat unter dem Rande ihres Kleides hervor. Mit einem Funken von Coquetterie wäre sie ein bezauberndes junges Mädchen gewesen; in ihrer Schlichtheit war sie anbetungswürdig.

Ihre Züge hatten noch immer denselben entschlossenen, fast drohenden Ausdruck, den er vor seiner Verheirathung an ihr wahrgenommen hatte. Er war sich bewußt, daß sie ihm eine stumme, aber harinägige Feindseligkeit entgegenbrachte, die sehr schwer zu besiegen sein würde, doch schraf er keineswegs vor etwas so Geringem zurück; so leicht war er nicht einzuschüchtern.

Er erhob sich, als habe er einen Entschluß gefaßt und ging auf das junge Mädchen zu. Sie sah ihn den Salon durchschreiten und herankommen. Eine heftige Erregung ergriff sie. Er heftete seine Augen auf sie und lächelte. Nun machte sie eine rasche Bewegung, um aufzustehen und vor ihm zu fliehen. Aber schon war er an ihrer Seite und verbeugte sich mit achtungsvoller Ehreerbietung. Sie blieb auf ihrem Platze, bleich, mit beklemmenem Atem.

— Wollen Sie mir einige Augenblicke gewähren, begann er, und mit mir ohne Scheu plaudern?

Er nahm auf einem Sophora an ihrer Seite Platz. (F. folgt.)

* Nachdruck verboten.

darum, angesichts der Anträge Ackermann die verwandten Gewerbe zusammen zu fassen, und zu diesem Zweck finden täglich im Innungsausschuss Sitzungen der betreffenden Obermeister statt, die bis jetzt nur heftigen Zank und Streit, aber sonst nichts Gutes gezeigt haben. Wenn die Herren zur Einigkeit gelangen werden, ist schwer abzusehen. Das Eine nur ist klar und scheint selbst diesen sonst hoch conservativen Handwerksmeistern allmählich verständlich zu werden, daß der Ackermann'sche Besitzungs-nachweis die Handwerker zu ruinieren ausgezeichnet geeignet ist, ohne der Großindustrie den geringsten Schaden zuzufügen. Schon machen sich in den hiesigen Handwerkerkreisen Stimmen in diesem Sinne geltend.

[Militärisches.] Aufs neue hat der Unterrichtsminister v. Gosler darauf hingewiesen, daß für Ausstellung der Zulassungszeugnisse für den einjährigen freiwilligen Militärdienst an den Realgymnasien und an den mit diesen gleichberechtigten höheren Schulanstalten unbedingt und ausnahmslos der einjährige Besuch der Secunda nothwendig ist, auch wenn der Schüler in einer höhere Abtheilung von Untersecunda beziehungsweise in Obersecunda Aufnahme gefunden hat, falls er nicht schon auf einer andern gleichberechtigten Anstalt die Unter- beziehungsweise Obersecunda so lange besucht hat, daß mit Berechnung dieser Zeit ein Jahr für den Besuch der Secunda überhaupt herauskommt, daß aber in dem Falle, da sich der einjährige Besuch der Secunda auf zwei gleichartige Lehranstalten verteilt, derselbe nur unter der Voraussetzung als erfüllt zu betrachten ist, daß der Wechsel der Anstalt nicht durch Strafanlässe, wie Verweisung, Vermeidung einer Schulstrafe, sondern durch Wohnungswandlung der Angehörigen, Rücksicht auf des Schülers Gesundheit oder anderen, den Verdacht einer ungerechtfertigten Willkür ausschließenden Gründen erfolgt ist. Nur Reisezeugnisse für die Universität und die derselben gleichgestellten Hochschulen, sowie Reisezeugnisse für die Prima der obenbezeichneten Lehranstalten machen die Beibringung eines auf Grund der bezüglichen Bestimmung der Wehrordnung auszustellenden, wenigstens den einjährigen Besuch der Secunda voraussehenden Zeugnisses entbehrlich.

Über die Pläne des neuen Generaldirectors Herrn Prof. Dr. Willmanns zur Umgestaltung der Königlichen Bibliothek erhalten wir, so schreibt die "Voss. Zeit.", einige Mitteilungen, denen wir Folgendes entnehmen. Der Plan des Prof. Willmanns geht dahin, unserer Königlichen Bibliothek, der größten, welche Bücher aus dem Hause lebt, den Charakter der Präsenzbibliothek zu nehmen und sie noch mehr, als bisher, zu einer Ausleihbibliothek zu gestalten. Verschiedene Veränderungen in der inneren Organisation wie in der Expedition der Bibliothek stehen für die nächste Zeit bevor. Einmal soll bei der Bücher-Ausgabe ständig ein wissenschaftlich gebildeter Bibliothekar anwesend sein, um Beschwerden gleich abheben zu können. Hierfür soll der aus einer bekannten Berliner Professoren-Familie stammende Herr Dr. Erman in Aussicht genommen sein. Ferner soll dem Leserzimmer größere Sorgfalt zugewendet und dessen Benutzung erleichtert werden. Besonderen Wert wird auf die Besprechungen gelegt, welche die Mitglieder des Curatoriums mit dem Generaldirektor und dem Director, Herrn Dr. Rose einerseits, andererseits die Oberbibliothekare mit den Bibliothekaren und Assistenten halten sollen, um über die Erfordernisse der Königlichen Bibliothek gemeinsam zu berathen und bei Neuanschaffungen die Bedürfnisse der verschiedenen Fächer wahrzunehmen.

w. [Geheimrat Dr. Waldeyer,] der Director der Königlichen Anatomie, welcher an der Lungenentzündung stark darniederliegt, befindet sich auf dem Wege der Besserung und wird voraussichtlich sofort nach dem Beginn des Sommersemesters (28. April) die Leitung der Arbeiten übernehmen.

[Die Übersichten über die Zuckerproduktion.] Wie die "B. P. N." hören, ist von maßgebender Stelle Vororge getroffen worden, daß den Beschwerden der Rübenzucker-Interessenten wegen verspäteter Publication der monatlichen resp. halbmonatlichen Übersichten über Produktion, Einfuhr und Ausfuhr von Zucker Rechnung getragen wird. Die Provinzial-Steuerdirektionen sind angewiesen worden, den betreffenden Haupt-, Zoll- und Steuerämtern die größte Sorgfalt bei Aufstellung der betreffenden Nachweisungen und die pünktliche Innehaltung der vorgeschriebenen Termine für die Einwendung derselben an das Kaiserliche Statistische Amt zur befonderen Pflicht zu machen. Es ist somit zu erwarten, daß so die Veröffentlichung der in Frage kommenden Übersicht in möglichst rascher Weise, worauf die Interessenten sehr großen Werth legen, wird erfolgen können.

[Eine interessante Entscheidung.] Die Frage, inwieweit ein vom Gerichte ausgeprochener Verlust der Ehrenrechte auch den Verlust eines in Philadelphia erworbene Doctortitels zur Folge hat, beschäftigte gestern die 5. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der "Wundarzt und Geburshelfer" Dr. philad. Ferdinand Heinrich Helmsen war s. B. vom Schwurgericht zu 2 Jahren Zuchthaus und dem entsprechenden Entfernung verurtheilt worden, hat aber seinen prefären Doctortitel rubig fortgeführt. Da aber die Überfennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach § 33 des Strafgesetzbuches den dauernden Verlust der öffentlichen Amtser, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen nach sich zieht, so wurde Herr Helmsen wegen unbefugter Führung des Doctortitels

vom hiesigen Schöffengericht zu 60 Mark Geldbuße verurtheilt. Er legte hiergegen Berufung ein und im gefriegen Termine führte sein Vertheidiger, R. A. Wronker, aus, daß sein Client bereits vor dem Jahre 1872 den Doctortitel in Philadelphia erworben habe und die im § 33 ausgeschlossenen Folgen der Überfennung der bürgerlichen Ehrenrechte sich nur auf die im Inlande erworbenen Titel und Würden beziehen könne. Ein Verbot der Führung der von auswärtigen Staaten verliehenen Titel und Würden, zu deren Annahme die Genehmigung des Landesherrn nicht erforderlich ist, würde ein Eingriff in die Rechte fremder Souveräne und Staaten sein. Der Gerichtshof verwarf aber die Berufung. Auch er war der Meinung, daß der Angeklagte, nachdem er die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hatte, jedenfalls innerhalb des Deutschen Reiches nicht befugt war, einen von einem freudnen Staate verliehenen Titel zu führen — ganz abgesehen von der Frage, ob die Universität zu Philadelphia jebst vor dem Jahre 1872 das Recht gehabt hat, den Doctortitel zu verleihen.

[Eine aufgelöste Versammlung.] Eine öffentliche Versammlung der Eisenbahnerarbeiter, welche Montag Abend im großen Saale des Etablissements Sansouci tagte, wurde während des Referats des früheren Eisenbahnerarbeiters, jetzt Schuhmacher Körbel, auf Grund des Socialisten-gefechtes aufgelöst. Der Redner empfahl einen großen Verein sämtlicher Eisenbahnerarbeiter Deutschlands zu bilden, um die noch fehlende Einigkeit der Eisenbahnerarbeiter herbeizuführen. Als der Redner sodann äußerte: "Wie ist es denn möglich, daß ein Familienvater mit 2 Mark Lohn täglich auskommen kann. Ich habe Ihnen schon in der vorigen Versammlung auf das genau erläutert, daß selbst bei den allerbedeutsamen Bedürfnissen 2,50 M. erforderlich sind. Kleidung und Miete müssen sein, wodurch soll die Differenz denn nun ausgleichen werden? Es muß vom Leibe abgehängt werden" ... erhob sich der überwachende Polizeileutnant und rief: "Auf Grund des § 9 des Socialisten-gefechtes erkläre ich die Versammlung für aufgelöst, und fordere Sie auf, sofort das Local zu verlassen."

Italien.

[Feuer auf einer Bühne.] Man telegraphiert aus Rom vom 4. d.: Während der gestrigen Vorstellung im Teatro Quirino, wo gegenwärtig die Operetten-Gesellschaft Tanti gastiert, hätte ein Unfall, welcher sich ereignete, leicht großes Unglück verhindern können. Während des Zwischenaces, nach dem dritten Acte der Operette "Kakadu", schlügen bei herabgelassenen Vorhangen aus den geschwungenen Befestigungen auf der Bühne plötzlich Flammen hervor; auf der von vielen Personen besetzten Bühne entstand nun eine furchtbare Panik. Die Feuerküsse wurden von einem Theil des Publikums, das auch den ungewöhnlichen Lichtchein bemerkte, geholt; die Theaterbesucher stürzten zu den Ausgängen, wo ein gefährliches Gedränge entstand. Unterletzt hatten die Feuerwehrmänner das Feuer auf der Bühne schon gelöscht und es gelang dann auch, das Publikum allmälig zu beruhigen. Ernstere Verletzungen sind nicht zu beklagen. Einige Besucher erlitten Durchbrüchen und leichtere Verwundungen während des Gedränges bei den Ausgängen. Das Feuer entstand durch das Platzen eines Gasrohrs unterhalb der Bühne."

Frankreich.

Paris, 4. April. [Abgeordnetenhaus.] Im Laufe der Sitzung hatte der Abg. Wilson als Berichterstatter des Budget-Ausschusses sein Referat über die Anleihe auf den Tisch des Hauses gelegt und die größte Eile anempfohlen, worauf die Berathung auf morgen angezeigt wurde. Wir geben hier den Wortlaut des von dem Ausschuß empfohlenen Gesetzentwurfs wieder:

"Art. 1. Der Finanzminister ist ermächtigt, in das Hauptbuch der öffentlichen Schuld mit Binsengenuß vom 1. April 1886 an die erforderliche Summe von Renten einzutragen, welche ein Effectiv-Capital von 400 Millionen Francs liefern wird. Diese Renten sollen der Caisse des dépôts et consignations zur Verminderung des Conto-Currents der Sparfassen und der nationalen Altersversorgungsfasse übermittelt werden. Die Depositofasse wird sie bis in Höhe von 350 Millionen hauptsächlich für diejenigen unter den Deponenten verwenden, welche dies unter den Bedingungen, die ein Decret des Präsidenten der Republik näher ausführt, verlangen werden.

Art. 2. Der Finanzminister ist ermächtigt, mit bester Wahrung der Interessen des Staatschafes die Summe in 3% prozentiger Rente zu handeln, welche ein Effectiv-Capital von 500 Millionen Francs ergeben, vermehr durch die materiellen Ausgaben und alle Emissionstosten überaupt, und dieselbe mit Binsengenuß vom 1. April an in das Hauptbuch der öffentlichen Schuld einzutragen.

Art. 3. Das Exträtzüng der in Art. 2 erwähnten Emission wird verwendet: 1) für das ordentliche Ausgabenbudget des Rechnungsjahres 1886 bis in Höhe von 152 828 200 Francs, um die Emission von Schatzchinen zu erleben, welche durch Art. 5 des Gesetzes vom 8. August 1885 ermächtigt ist; 2) für das Rechnungsjahr 1885 bis in Höhe von 105 Millionen, um die Kosten für die Wiederherstellung des Militärmaterials zu bestreiten. Der Rest wird für die Abschwächung der Defizite zur Verwendung gelangen."

Belgien.

a. Brüssel, 5. April. [Zur Situation in Belgien.] Der Brüsseler Universitätsprofessor Denis hat auf Grund der amtlichen Publicationen die Löste der Kohlenarbeiter in dem Bassin Lüttich und in der Provinz Hennegau — in diesen beiden sind die Aufstände zum Ausbruch gekommen — festgestellt. Darnach betrug der Lohn:

Arthur Sullivan, die Sängerin Gye-Albani, die Herren Carl Rosa, Wilhelm Ganz, Dannreuther, Otto Goldschmidt, J. Blumenthal, F. Cowen, Charles Halle, Randegger, Dr. Stainer, August Manns, Oskar Beringer, Dr. Macken, Henschel, Walter Bache u. s. w. Kurz nach 9 Uhr erschien Liszt in dem großen, durch elektrisches Licht brillant erleuchteten Musiksaal, wo ihm seitens der ebenso zahlreichen wie glänzenden Gesellschaft eine außerst herzhliche Begrüßung zu Theil wurde. Im Laufe des Abends wurden von bedeutenden Künstlern mehrere Liszt'sche Compositonen zu Gehör gebracht. Liszt selber war zu ermüdet, um spielen zu können und die Gäste mußten zu ihrem Leidwesen auf den erwarteten Genuss verzichten. Die nächste Woche wird in den Annalen der musikalischen Saison von 1886 voraussichtlich als die "Liszt-Woche" figuriren. Heute (Montag) Nachmittag findet in der St. James Hall die Generalprobe von Liszt's Oratorium "St. Elisabeth" statt; am Dienstag Abend wird das Oratorium in der St. James Hall (im letzten Novello Oratorio Concert) in Gegenwart des Componisten, des Prinzen und der Prinzessin von Wales und der Herzogin von Edinburgh aufgeführt. Am Mittwoch wird es von der Londoner Musikakademie unter der Leitung des Dr. Wyldes wiederholt. Am Donnerstag gibt Walter Bache eine Soiree zu Ehren Liszt's in der Grosvenor Gallery, bei welcher Gelegenheit der Abbé sich vielleicht hören lassen wird, und am Freitag veranstaltet der Pianist Leonhardt Emil Bach in der St. James Hall ein Liszt-Concert, welchem der Abbé, sowie der Hof bewohnen wird. Damit ist das Programm der Orationen für Liszt jedoch noch nicht erschöpft.

Fr. Lili Lehmann hat der Berliner Generalintendantz die Anzeige gemacht, daß sie am 24. d. Mts. in Berlin eintreffen werde. In eingeweihten Bühnenkreisen herrscht die Ansicht vor, daß zwischen der contracordialen Sängerin und der Intendantz ein Ausgleich zu Stande kommen wird.

Der Skatcongres, der gelegentlich der Allgemeinen Landesausstellung in Altenburg stattfinden wird, erregt nicht blos in ganz Deutschland, sondern auch in den Nachbarländern und in fernern Welttheilen das erfreuliche Interesse. Außer unglaublichen Auftragen aus dem ganzen deutschen Vaterlande, sind jetzt schon Anmeldungen eingelaufen aus den Städten Chicago und San Francisco; auch Spanier und Italiener haben ihre Beteiligung in Aussicht gestellt. Anfangs waren die Tage vom 14. bis 16. August für den Skatcongres bestimmt worden; doch wird von dieser Zeit abgesehen werden müssen, da der sächsisch-thüringische Schiedscongres in dieser Zeit stattfindet. Nunmehr sind die Tage vom 8. bis 11. August in Aussicht genommen.

S. Interessante prähistorische Entdeckungen hat der amerikanische Major Powell in den California Mountains in dem Staate New Mexico gemacht. Er fand dort tolosale Lavafällungen, die sich zweihundert Meilen weit erstrecken. Bei der Untersuchung dieser Lavafällungen stieß er auf unverkennbare Spuren menschlicher Behausungen, die in den Lagerungen ausgehauen waren. Man fand dabei auch zahlreiche Erzeugnisse einer schon etwas vorgesetzten Kultur: Utensilien, Waffenstücke, rohe Gewebe u. a. m. Die eigenartigste Entdeckung aber, die in diesen Lavafällen

	Bassin Lüttich	Provinz Hennegau
1876 . . .	1035 Francs	1035 Francs
1877 . . .	862 =	833 =
1878 . . .	875 =	836 =
1879 . . .	867 =	805 =
1880 . . .	943 =	917 =
1881 . . .	963 =	917 =
1882 . . .	975 =	960 =
1883 . . .	1017 =	1007 =
1884 . . .	938 =	911 =

Die in den Kohlenwerken angelegten Capitalien hatten 1883 im Bassin Lüttich einen Gewinn von 2,5 p.C., in der Provinz Hennegau von 2,9 p.C. Da man den Gewinn steigern wollte, aber auch der Kohlenverkaufspreis um 6 p.C. gefallen war, so verminderte man 1884 in Lüttich die Arbeitslöhne noch um 8 p.C. (der Capitalgewinn 3,6 p.C.). Die Beschwerden der Kohlenarbeiter sind also nicht ganz ungerechtfertigt. — Von den 15 000 stridenden Kohlenarbeitern des Bassin Charleroi haben sich 1500 bereit erklärt, die Arbeit wieder aufzunehmen; die übrigen weigern sich, die Arbeit aufzunehmen, bevor nicht Lohnsteigerung eingetreten ist. Um "die Freiheit der Arbeit" zu sichern, hat die Militärbehörde in Charleroi eine neue Schutzmaßregel treffen müssen. Da die stridenden Arbeiterbanden alle diejenigen Arbeiter bedrohen, welche die Arbeit aufzunehmen, so sind die Wege, welche zu den Werken führen, von Reihen Soldaten besetzt worden, auch werden die Arbeiter von Soldaten bis zur Arbeitsstätte geleitet. — Gestern sollte in Naturages bei Mons eine "anarchistische" Versammlung stattfinden. Als die Redner des Tages waren die Hauptagitatoren Desuisseaux, der Verfasser des "Volkskatechismus", und der nicht minder rührige Fauviaux bezeichnet. Als sie mit dem Zuge eintrafen, standen schon 12 Gendarmen bereit, die sie sofort auf Befehl des Generals van der Smits festnahmen und sie mit dem nächsten Zuge nach ihrem Wohnorte zurückföhrten. Die Versammlung unterblieb. Dagegen fand eine Socialisten-Manifestation in Wetteren bei Gent statt. Fünfhundert Genter Socialisten fuhren, die Marsellaise singend, per Extrazug nach Wetteren. Da hier die großen Pulversabüten sich befinden, so war der Ort durch 1000 Mann Soldaten und Gendarmen besetzt; die Regierung hatte sehr zweckmäßige Vorsichtsmaßregeln getroffen, so daß es zu keinen Störungen kam. Im Übrigen ließ man die Redner ruhig sprechen. Unter dem üblichen Beifall erhob man Protest gegen die Tötung von Arbeitern, man griff die flandrischen Barone und vor Allem die Geistlichen als „die größten Feinde der Arbeiter“ an, forderte das allgemeine Wahlrecht und machte für die socialistischen Ideen Propaganda. Auch zwei andere belgische Städte müssten schleunigst militärisch besetzt werden — Courtrai, da man den Übertritt französischer Anarchisten fürchtete, und Ninove, da alle Arbeiter der dortigen Spinnerei die Arbeit eingestellt hatten. Auch in den Steinbrüchen von Lessines und Maffle ist allgemeiner Streit fortlaufend. Auch hier sind alle Steinbrüche militärisch besetzt. — Die stridenden Arbeiter aus Charleroi suchen die holländische und französische Grenze zu überschreiten, um Propaganda zu machen — ohne Erfolg; in holländisch Miesen sind zwei Agitatoren sofort verhaftet worden, und als gestern Nacht in Jeumont bei der Sambre-Brücke eine Bande von 20 stridenden Arbeitern nach Frankreich eindringen wollte, trieben sie französische Zollwächter und Gendarmen mit Gewalt zurück. — In dem Etablissement Val-Saint-Lambert bei Lüttich sind die mit Stroh angefüllten Nemisen in Brand gesteckt worden. — Der Glasshüttenbesitzer Baudoux hat gegen die kleine Gemeinde Jumet die Summe von 3 Millionen Francs als Entschädigung eingeklagt. Die Gemeinde, die allein zum Schadensatz verpflichtet ist, kann nicht zahlen, der Staat ist dazu nicht geneigt und so wird Baudoux, wie alle seine Leidensgenossen, schließlich keine Entschädigung erhalten.

Provinzial-Zeitung.

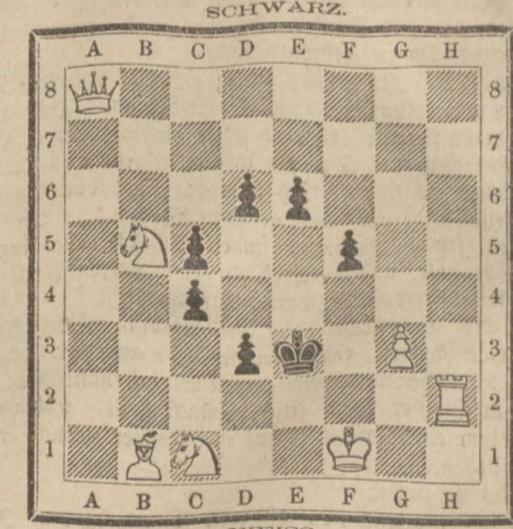
Breslau, 7. April.

** Zum Diäten-Proces Fiskus wider Kräcker wird der Berliner "Volks-Zeitung" von hier geschrieben: Der Vertreter des Fiskus hat von der Bernebung der in Amerika lebenden Beugen Fritzsche und Hasselmann Abstand genommen. Das Zugeständniß des Beflagten: daß er aus

gemacht wurde, bestand in der Auffindung von Mumien, die ganz in derselben Weise wie die ägyptischen hergerichtet und umwickelt waren, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß sie sich nicht so wohlconservirt und widerstandsfähig wie diese zeigten, sondern schon bei der leisesten Berührung auseinanderfielen.

Schach.

Ausgabe Nr. 57 von E. E. in Breslau.
SCHWARZ.



Weiss setzt in drei Zügen Mat.

(Obige Aufgabe ist eine Umarbeitung von Nr. 55, welche sich leider als nebelösig erwies.)

Lösung des Endspiels Nr. 56: 1) L b 7 — e 4 +, K g 6 — h 5; 2) D a 8 — h 8.; D g 7 — h 8; 3) K e 6 — f 7, D h 8 — g 8 — f 8 — e 8 +, 4) K nimmt Dame, L beliebig (der Läufer verhindert die andernfalls jetzt vorhandene Pattstellung), 5) K — f 7, 6) L g 6 +.

Richtige Lösungen sandten ein: E. L., K. B., D., E. F. hier; Dr. S. in P. M. J. in L.; X. in O. C. G. hier; Ihre Lösung führt nicht zum Ziel.

E. L., M. S., E. D., M. v. S. hier; H. B. in O., L. L. in O.: Ihre Lösungen zu Nr. 55 waren sämtlich eine Nebenlösung, welche in obigem Problem vermieden ist. F. P. hier: Die eingesandte Partie soll geprüft werden. S.-V. A.

dem Diätenthebs der sozialdemokratischen Partei nur den Betrag von 1501 M. erhalten habe (dieses Bugestandnis wurde, obgleich sich der erhaltene Betrag gar nicht feststellen lässt, nur gemacht, um die Sache vor das Reichsgericht bringen zu können), wird als richtig angenommen und auf den von dem Beklagten nicht anerkannten, streitig gebliebenen Mehrbetrag von 317 M. wird verzichtet. Weiter wird nun auch beantragt: unter Abänderung des ersten Urtheils den Beklagten unter Auferlegung der Proceßkosten für schuldig zu erachten, an den Kläger 1501 M. nebst 5 p.C. Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung, d. h. seit dem 5. September 1885, zu zahlen. — Der Termin, um die Sache in zweiter Instanz zum Ausstrag zu bringen, dürfte nunmehr bald angezeigt werden.

— Für Gewerbetreibende dürfte eine am 5. d. Mts. von der Strafkammer in Beuthen O.S. ausgesprochene Entscheidung von Interesse sein. Der Kaufmann Josef J. von dort hatte, so meldet die „D. G. Stg.“, bei Gelegenheit einer Firmefeier zu Roszin am 18. October v. J. dort seinen Verkaufsstand aufgestellt und Kurz- und Galanteriewaren verkauft. Zwei Tage vorher war er bei dem Ortsvorsteher in Roszin gewesen, um sich von diesem den Erlaubnisschein zu holen und um Veranlagung zur Wanderlagersteuer zu eruchen. Das Gesetz schreibt nun vor, daß man in solchen Fällen sich beim Ortsvorsteher melden soll, der über die stattgefundenen Meldung eine Bescheinigung auszustellen hat, worin zugleich der Betrag der Wanderlagersteuer und die Stelle, wo dieselbe geahnt werden muß, vermerkt werden soll. Der Ortsvorsteher zu Roszin stellte dem Kaufmann J. auch einen Meldezettel aus, vergab aber Betrag der Steuer und Zahlstelle derselben darin zu bezeichnen. J. fragte den Ortsvorsteher, ob er den nürgungs etwas zu entrichten habe; dies wurde aber verneint. In dem guten Glauben, daß alles bezüglich der Erlaubnis besorgt sei, verkaufte J. zwei Tage später seine Waaren. Einige Wochen darauf wird er wegen Hinterziehung der Steuer verklagt, und das Schöffengericht zu Myslowitz verurtheilt ihn zu 60 Mark event. 10 Tagen Haft. — Gegen dieses Erkenntnis legte J. Berufung ein, die er damit begründet, daß er nicht gewußt habe, daß in diesem Falle Steuer zu entrichten sei, in welchem Betrage und wo dasselbe zu geleisten habe; er habe den Ortsvorsteher darnach gefragt, der es verneinte. Die Strafkammer verwarf aber die eingegangene Berufung, während er als routinirter Geschäftsmann habe wissen müssen, daß er Wanderlagersteuer zu zahlen habe; wenn der Ortsvorsteher vielleicht im Orange der Geschäftes dies vergeben resp. in dem Meldezettel nicht angegeben habe, so wäre es seine (des Kaufmanns J.) Pflicht gewesen, denselben darauf aufmerksam zu machen und so wäre der Meldezettel in legaler Weise ausgestiftigt worden.

B. Bescheinigung von Quittungen über Pensionen seitens der Ober-Rechnungskammer sind neuerdings Vorschriften, welche die Bescheinigung von Quittungen über die aus preußischen Staatsfonds zu beziehenden Pensionen, Wartegelder, Wittwen- und Waisengelder, sowie Unterstützungen und Erziehungsbeiträgen betreffen, erlassen worden. Nach denselben sind von denjenigen Bezugsberechtigten, welche die ihnen zustehenden Pensionen, Wartegelder u. s. w. an der Zahlungsstelle persönlich erheben, zu ihren Special-Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Hebungen Bescheinigungen darüber, daß die Erheber die Quittungen eigenhändig unterschrieben haben und noch am Leben sind, nicht mehr zu erfordern. Wenn Pensionen, Unterstützungen &c. nicht von den Bezugsberechtigten, sondern von anderen, bievon verschiedenen Empfangsberechtigten bzw. von Bormündern oder Pflegern solcher Bezugsberechtigten an der Zahlungsstelle persönlich gegen eigene Quittung erhoben werden, so ist auch zu den Special-Quittungen dieser Empfangsberechtigten bzw. der Bormünder u. s. w. die Bescheinigung der eigenen Unterschrift nicht erforderlich, dagegen ist in Fällen dieser Art glaubhaft nachzuweisen, daß der Bezugsberechtigte am Tage der Fälligkeit des in Frage kommenden Bezugs noch gelebt hat, wenn dies dem zahlenden Beamten nicht bekannt ist. Bei Erhebungen von Wittwen- und Waisengeldern ist in den beiden angegebenen Fällen der Bebringung der Bescheinigungen darüber, daß die bezugsberechtigte Wittwe nach dem Tode des Ehemannes, von welchem sie ihr Recht auf Wittwengeld ableite, nicht wieder geheirathet hat, und daß die mehr als 16 Jahre alten Töchter unverheirathet sind, abzusehen, sofern dem zahlenden Beamten die in Betracht kommenden Verhältnisse hinlänglich bekannt sind, so daß Erhebungen zur Ungebühr nicht vorkommen können. Unter letzterer Voraussetzung ist auch den Empfängerinnen von Unterstützungen die Bebringung des Attestes über ihren Wittwen resp. ledigen Stand zu den Specialquittungen zu erlassen. Die Bebringung der Lebens-Atteste, sowie der Bescheinigungen über die nicht erfolgte Wiederverheirathung der Wittwengeldberechtigten und über den Wittwen resp. ledigen Stand der Empfängerinnen von Unterstützungen wird für die Special-Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Hebungen ferner denjenigen Personen erlassen, welche die ihnen zufallenden Pensionen, Wittwengelder &c. durch Andere auf Grund solcher unbedenklicher und vorchristmäßiger Vollmachten geben lassen, aus welchen sich zweifellos ergibt, daß zur Zeit der Fälligkeit der einzelnen Bezüge die

dazu Berechtigten sich noch am Leben, bzw. im Wittwen- oder ledigen Stand befinden haben. Dagegen ist die Bezahlung der Bescheinigungen über die Eigenhändigkeit der Unterschrift, das Leben bzw. den Wittwen- oder ledigen Stand künftig erforderlich zu den Special-Quittungen, wie auch zu den Jahres-Quittungen in allen vorstehend nicht ausgeschloßenen Fällen, insbesondere bei Zahlungen, welche an dritte Personen ohne Beibringung kirchlicher Vollmachten, auf Grund der denselben von den Bezugsberechtigten anvertrauten Quittungen geleistet werden. Bormünder und Pfleger haben bei den einzelnen Hebungen für die Bezugsberechtigten dem zahlenden Beamten ihre Bezahlung vorzugeben; zu den Jahres-Quittungen dagegen eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß sie zur Zeit Bormünder oder Pfleger der Bezugsberechtigten sind. Bescheinigungen über Bedürftigkeit und Würdigkeit der Empfänger von Unterstützungen sollen fortan nur bei den Jahres-Quittungen erforderlich werden.

— r. Trautmann'sches Orchester. Im vorliegenden elften Donnerstag-Concert brachte uns Herr Capellmeister Trautmann in höchst dankenswerther Aufführung Carl Goldmark's Sinfonie „Ländliche Hochzeit“. Es ist merkwürdig, daß dieser geniale Tonidichter so selten die ihm gebührende Werthschätzung findet, während andere moderne Symphoniker, die weit unter ihm stehen, vor verfaultem Volk auf den Schild gehoben werden. Kann etwas Schöneres erdacht werden (im modernen Geiste), als es der vierte Satz der Goldmark'schen Sinfonie (Im Garten) ist? Ist etwas Originelleres, im guten Sinne des Worts, zu erwarten, als der dritte Satz (Serenade) derselben Sinfonie? Das Publikum kann sich Herrn Capellmeister Trautmann für die Aufnahme der „Ländlichen Hochzeit“ in sein Programm zu großem Dank verpflichtet fühlen. Außer Goldmark's Sinfonie enthielt das trefflich gewählte Programm von größeren Stücken noch das „Waldbewegen“ aus Richard Wagner's Siegfried, Adagio und Allegro scherzando aus der Serenade für Streichinstrumente von Fuchs, die Preciosa-Ouverture von Weber und die Akademische Fest-Ouverture von Brahms. Piecen leichter Genres bot es in „Phönixschwingen“, Walzer von Joh. Strauss, Reverie von Muselmann und Marionetten-Trauermarsch von Charles Gounod. Die Reverie ist ein angenehm melodisches, wirksam instrumentirtes Ländle-Humoreske. Das Orchester leistete durchweg Gutes.

A. Hirschberg, 6. April. [Strafkammer. — Presßprocesse.] Am 17. November v. J. druckte der Redakteur des „Voten a. d. Nienburger“, Heinrich Dürholt, in dem von ihm redigirten Blatt eine Kritik über die Abgeordnetenwahl in Liegnitz aus einer Correspondenz ab, in welcher behauptet wurde, daß Regierungs-Assessor v. Jagow als Wahl-Kommissarius die Ungültigkeits-Erklärung sämtlicher Wahlmännerwahlen der Stadt Liegnitz beantragt habe, weil die Wahlbezirke unrichtig abgetheilt seien. Im Weiteren wendete sich die Kritik gegen Äußerungen des Staatsanwalts Hoffmann, des conservativen Wahlkandidaten, und sie schloß mit den Worten: „Auf alle Fälle ist der Versuch, durch Kassirung der Wahlmännerwahlen der Stadt Liegnitz den Conservativen den Sieg zu verschaffen, mißlungen.“ In diesem Satz in Verbindung mit der zu Anfang des Artikels aufgestellten Behauptung erblickte Regierungs-Assessor von Jagow eine öffentliche Beleidigung seiner Person, nämlich den Vorwurf, daß er die Wahl nicht in unparteiischem Sinne geleitet habe. Auf seinem Strafantrag hatte sich Dürholt heute vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Er führte in längerer Ausführung an, daß in dem imriminierten Schluzworte des Artikels eine Beleidigung Jagows nicht enthalten sein kann, da Jagow zur Kassirung der Wahl gar nichts beitragen konnte. Der Staatsanwalt hielt jedoch die Anklage aufrecht und beantragte eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten. Der Gerichtshof verurtheilte Dürholt in Rücksicht darauf, daß dieser den fraglichen Artikel nicht selbst geschrieben hatte, unter voller Bejahung der Schuldfrage zu 5 Wochen Gefängnis. — Eine zweite Anklage wegen öffentlicher Beleidigung wurde gegen Dürholt auf Grund eines aus der „Lieb. Corr.“ abgedruckten Leitartikels „Confessionelle Schulauflistung und landräthliche Schulauflistung“ erhoben. In diesem Falle fungierte der Cultusminister v. Götzler als Strafantragsteller gegen Dürholt und den Herausgeber der „Lieb. Corr.“, Joh. Bartsch zu Berlin. Da Letzterer nicht zum Termin erscheinen konnte, wurde nur gegen D. verhandelt. Derselbe führte zu seiner Entschuldigung an, daß der incriminierte Artikel in seiner Abwesenheit durch den inzwischen verstorbenen zweiten Redakteur S. in den „Voten“ gekommen sei. Um durch einen Zeugen zu konstatiren, ob D. bei Aufnahme des qu. Leitartikels verfehlt war, wurde die Verhandlung vertagt.

— r. Brieg, 6. April. [Saatenstand. — Stadt-Theater.] Die Saaten haben in hiesiger Gegend durch die starken, Monate lang liegen gebliebenen Schneemassen des Winters vielfach sehr gelitten, besonders an Stellen, wo der Schnee zusammengekehrt worden war. Auf einigen Saatfeldern hat man die festen Schneekruste mit Ecken aufgelockert, um ein leichteres Schmelzen derselben zu bewirken. Dieser Versuch scheint sich zu bewähren. Stellenweise sind die Saaten recht schön, so daß die Landwirthe bei anhaltend günstiger Witterung auch auf eine befriedigende Entwicklung

der schwachen Saaten hoffen. Die Vorbereitungen zur Frühjahrssaat haben erst Ende voriger Woche auf einigen Feldern begonnen, da die meisten Acker wegen zu großer Kälte zur Bebildung noch nicht geeignet waren. — Am 4. d. Mts. veranstaltete Herr Paul Hoffmann im hiesigen Stadt-Theater eine Vorführung des großen klassischen Werkes „Dante's göttliche Komödie“, dargestellt in prachtvollen, künstlerisch ausgeführten Tableau, welche sich des größten Beifalls aller Anwesenden erfreute.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Rom, 6. April. Dem „Rassegna“ zufolge wird in den nächsten Tagen ein Decret erscheinen, welches das Parlament verträgt, und bald darauf ein weiteres Decret, welches die Kammer aufstößt. Morgen trifft der vom König berufene Kammerpräsident hier ein.

London, 6. April. Unterhaus. Gladstone gedachte mit warmen Worten des großen Verlustes, den das Land durch den Tod Forsters erlitten hat.

London, 7. April. Die „Times“ erfahren, im gestrigen Cabineträthe sei die Secession noch anderer Cabineträthe nicht dadurch abgewendet worden, daß Gladstone einwilligte, seine irischen Reformpläne wesentlich zu modifizieren. — Ein Telegramm des „Standard“ meldet aus Konstantinopel: Die Botschafter richteten nach der Conferenzsitzung telegraphisch eine gleichlautende Note an die griechische Regierung, worin sie die Unterzeichnung des Protolls anzeigen und sehr dringend anempfahlen, den gegenwärtigen anormalen Zuständen in Griechenland ein Ende zu machen.

Konstantinopel, 6. April. Die Pforte teilte dem Fürsten von Bulgarien mit, daß die Conferenz gestern das türkisch-bulgarische Nebeneinkommen genehmigte. Die Pforte machte die gleiche Mittheilung der griechischen Regierung. Die Antwort des Fürsten von Bulgarien ist noch nicht eingegangen. (Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Athen, 7. April. Gestern Nachmittag fand eine zahlreiche Volksversammlung statt, welche alsdann die Hauptstraßen durchzog. Auf verschiedenen Plätzen wurden kriegerische Reden gehalten, welche die Herstellung der alten, ehrwürdigen Stellung Griechenlands verlangen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 7. April.

* Vom Liverpooler Baumwollmarkt schreibt man der „Frankf. Ztg.“ am 3. d. M.: „Während der abgelaufenen Woche hat sich der hiesige Markt einigermaßen bestfestigt und die Platze Preise für Amerikaner, Brasilianer, sowie fair und good fair white Egyptian wurden $\frac{1}{16}$ d. heraufgesetzt, wogegen Surata theilweise $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}$ d. verloren. Spinner haben in den letzten acht Tagen ziemlich flott gekauft und von Amerika wird gemeldet, dass die Ungunst der Witterung verspätete Anplantungen für die nächste Campagne verursacht hat, wohingegen andererseits verschiedene Umstände indicieren, dass der Umgang der letzten Jahren amerikanischen Ernte sich höher herausstellen dürfte, als letzthin von sonst gut unterrichteter Seite veranschlagt. Im Uebrigen liegt augenblicklich nichts vor, was starke Bewegungen in dem hiesigen Markte wahrscheinlich macht. Spinner haben keine grossen Vorräthe von Rohmaterial und der Begehr von dieser Seite wird daher ziemlich stetig bleiben, indem ist man der Ansicht, dass die Nachfrage für den Continent nicht mehr lange in der bisherigen Stärke fortduern wird, und somit grössere Quantitäten im hiesigen Markt zum Angebot kommen werden. Die Zufuhr betrug 76 579 Ballen, wovon 60 601 amerikanischer, 5399 brasiliander, 1249 egyptischer, — griechischer, 580 westindischer und 8750 ostindischer Baumwolle. Der Umsatz am Platze belief sich auf 56 840 Ballen, wovon Spinner (einschliesslich 17 940 direct bezogener) 67 100, Exporteure 3320 und Speculanen 4360 entnahmen. Wirkliche Ausfuhr 6305. Der Vorrath am Platze hat sich um 3000 Ballen vermehrt und beträgt gegenwärtig 712 920 gegen 1 008 300 in der entsprechenden Woche des Vorjahrs; davon sind amerikanisch 517 080 gegen 788 350, ostindisch 31 090 gegen 47 340. Schwimmend sind an amerikanischer Baumwolle für Liverpool 126 000 gegen 120 000, für den Continent 180 000 gegen 112 000, an ostindischer für Liverpool, London und den Continent 229 000 gegen 172 000. Der gesammte sichtbare Vorrath beifert sich auf 2 883 750 gegen 2 710 320; davon sind amerikanisch 2 289 360 gegen 2 140 680, ostindisch 388 880 gegen 353 100. — Auf dem Manchester Garn- und Tüchermarkt

COURS- Blatt.

Breslau, 7. April 1886.

Berlin, 7. April, 1 Uhr 10 Min. (Privat-Teleg. der Bresl. Ztg.) Tendenz: Fest.

Oesterr. Credit 482,—
Lombarden 195,50,
Franzosen 412,50,
Mainz-Ludwigshafen 93,25,
Disconto-Commandit 220,75,
Laurahütte 74,—,
4% Ungar. Goldrente 83,75,
1880er Russen 87 $\frac{1}{2}$,
1884er Russen 99,25,
Russische Noten 202,50.

Letzte Course.

Berlin, 7. April, 3 Uhr 10 Min. (Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.)

Cours vom Oesterr. Credit.. ult.	Nicht eingetroffen.
Gotthard .. ult.	
Ungar. Goldrente ult.	
Mainz-Ludwigshaf. ult.	
Russ. 1880er Anl. ult.	
Italiener .. ult.	
Russ. II. Orient-A. ult.	
Dortmund - Gronau-Enschede-St.-Act. ult.	
Laurahütte .. ult.	
Marienb.-Mlawka ult	
Ostpr. Südb.-St.-Act. ult.	
Serben .. ult.	

Nicht eingetroffen.

Producten-Börse.

Berlin, 7. April, 12 Uhr 35 Min. (Anfangs-Course.) Weizen (gelber) April-Mai 155, 25. Sept.-Oct. 164, 50. Roggen April-Mai 136, —, Sept.-Oct. 139, 25. Rübel April-Mai 43, 40. Sept.-Oct. 45, 20. Spiritus April-Mai 35, 90. August-Septbr. 38 30. Petroleum April 23, 50. Hafer April-Mai 127, 25.

Berlin, 7. April. [Schlussbericht.]

Cours vom Weizen.	Rübel.
April-Mai	April-Mai
Septbr.-Octbr.	Septbr.-Octbr.
Roggen.	Spiritus.
April-Mai	loco
Juni-Juli	April-Mai
Septbr.-Octbr.	Juni-Juli
Hafer.	August-Septbr... .
April-Mai	
Mai-Juni	

Cours vom

Rübel.

April-Mai

Septbr.-Octbr.

Spiritus.

loco

April-Mai

Juni-Juli

August-Septbr... .

Nicht eingetroffen.

Cours vom Weizen.	Rübel.
April-Mai	April-Mai
Septbr.-Octbr.	Septbr.-Octbr.
Roggen.	Spiritus.
April-Mai	loco
Septbr.-Octbr.	April-Mai
Petroleum.	Juni-Juli
loco	August-Septbr.

Cours vom

Rübel.

April-Mai

Septbr.-Octbr.

Spiritus.

loco

April-Mai

Juni-Juli

August-Septbr.

Nicht eingetroffen.

Concurs-Eröffnungen.

Schmidemeister Ernst Hermann Walther in Altenberg. — Wilhelm Rietheimer, Mühlebesitzer in Nordheim. — Kaufmann Jacob Julius Metzger in Düsseldorf. — Jos. Knipping, Eisenwarenhändler in Lövenich, Kreis Erkelenz. — Kaufmann Wolf Neumark in Seckenburg. — Bäckermeister Joseph Kreuder in Ruhrort.

Schlesien: Kaufmann Paul Schindler zu Neusalz a. O.; Concurs-Verwalter: Kaufmann Rudolf Aust; Termin: 6. Mai. — Früherer Kaufmann Traugott Reichelt zu Petersdorf, Kreis Hirschberg; Concurs-Verwalter: Kaufmann Albert Jüttner in Hermsdorf u. K.; Termin: 4. Mai. — Ueber den Nachlass des verstorbenen Klempnermeisters Franz Boensch zu Landeck; Concurs-Verwalter: Rechtsanwalt Justizrat Fischer; Termin: 12. Mai.

Die amtlichen Berliner Schluss-Course folgen in der zweiten Ausgabe.

hat die festere Tendenz des Rohmaterials einstweilen wenig Eindruck gemacht und bleibt die Stimmung nach wie vor leblos. Dabei behaupten sich aber Preise meist gut, doch ist unter den Fabrikanten das allgemeine Bestreben zu bemerken, Ordres zu sichern, auch wenn sie etwas unter die offiziellen Notirungen hinuntergehen müssen."

Russische Zucker-Industrie. Aus Petersburg, 1. d. M., wird geschrieben: Der Finanzminister hat an die Börsen-Comités von Kiew, Charkow und Warschau ein Schreiben gerichtet, in welchem derselbe seine Ansichten über die Hebung der Zuckerindustrie darlegt. Es heisst in diesem Schreiben u. A.: Die Exportprämie hätte zweifellos eine gute Wirkung auf die Zucker-Industrie gehabt, indem sie das weitere Sinken der Preise verhinderte. Dennoch werden noch immer neue Gesuche an das Finanzministerium gerichtet, von denen die Einen eine erhöhte Prämie, Andere eine Prämie ohne Rückzahlung verlangen, wieder Andere fordern die Fixierung der Qualität des zu produzierenden Zuckers für jede Fabrik und noch andere halten alle Massnahmen für überflüssig und wollen den natürlichen Ablauf der Krisis abwarten, unter deren Einfluss schliesslich doch eine Anzahl ungünstiger Raffinerien der Concurrenz erliegen müssten. Der Finanzminister hält die fernere Zahlung einer Exportprämie mit oder ohne Rückzahlung für nicht möglich. Die Prämie habe den Zweck gehabt, den russischen Markt von dem überproduzierten Zucker zu befreien. Es sei nicht Aufgabe des Finanzministeriums, dass Ausland auf Kosten des russischen Staats und der russischen Consumenten mit billigem Zucker zu versorgen. Aus diesen Gründen könnte den Producenten eine Exportprämie nach Westeuropa nicht gewährt werden. Ferner sei es nicht Sache der Regierung, den Producenten Vorschriften über die Quantitäten des zu produzierenden Zuckers zu machen. Vielmehr hätten die Producenten alle Folgen der Ueberproduktion selbst zu tragen oder solche möglichst zu verhindern. Der Finanzminister gibt schliesslich zur Hebung der Zuckerindustrie folgende Anhaltspunkte: 1) Die Eröffnung der asiatischen Märkte für den Versand russischer Zuckers; 2) die Beschränkung der Speculation und 3) eine erneute Prüfung der Vorschriften betreffs Rückzahlung der Prämie. Er fordere daher die betreffenden Börsen-Comités auf, ihre Ansichten besonders zum dritten Punkte darzulegen.

Wasserstands-Telegramme.

Brieg, 7. April, 7 Uhr Vorm. Oberpegel 5,48, Unterpegel 3,74 m.
Steinau a. O., 7. April, 7 Uhr Vorm. Unterpegel 3,78 m.
Glogau, 7. April, 7 Uhr Vorm. Unterpegel 3,92 m.

Marktberichte.

f. Getreide- etc. Transporte. In der Woche vom 28. März bis

3. April c. gingen in Breslau ein:
Weizen: 20 200 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn und deren Seitenlinien, 274 400 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 38 400 Klgr. über die Breslau-Posen Eisenbahn, 91 360 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlussbahnen via Oels, 162 866 Klgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 587 226 Klgr. (gegen 446 700 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 20 400 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 47 000 Klgr. über die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn, 173 576 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 486 801 Klgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, 21 528 Klgr. über die Breslau-Freiburger Bahn, im Ganzen 749 305 Klgr. (gegen 618 900 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 50 000 Klgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 10 100 Klgr. von der Oberschlesischer Bahn und deren Seitenlinien, 161 800 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 105 123 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 327 023 Klgr. (gegen 182 300 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 10 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 30 000 Klgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 30 600 Klgr. von der Oberschlesischer Bahn und deren Seitenlinien, 56 400 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 200 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 30 480 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 40 533 Klgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, 10 200 Klgr. über die Breslau-Freiburger Bahn, im Ganzen 218 413 Klgr. (gegen 160 380 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 10 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 40 000 Klgr. aus Ungarn über Ruttek, im Ganzen 50 000 Klgr. (gegen 40 000 Klgr. in der Vorwoche).

Oelsaaten: 10 000 Klgr. aus Südrussland und Podwoloczska über Myslowitz, 10 000 Klgr. aus Ungarn über Ruttek, 36 700 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 20 000 Klgr. über die Breslauer-Posen-Glogauer Eisenbahn, 10 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, im Ganzen 96 700 Klgr. (gegen 122 500 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn und deren Seitenlinien, 58 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 25 508 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn. im Binnenverkehr,

64 150 Klgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, im Ganzen 157 658 Klgr. (gegen 85 400 Klgr. in der Vorwoche).

In derselben Zeit gelangten in Breslau zum Versand:

Weizen: Nichts (in der Vorwoche 2000 Klgr.).

Roggen: Nichts (gegen 49 160 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 7000 Klgr. nach der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 22 842 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 15 000 Klgr. nach der Breslau-Posener Eisenbahn, im Ganzen 44 842 Klgr. (gegen 5100 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 2584 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 10 160 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn der Breslau-Freiburger Bahn, 30 000 Klgr. nach der Breslau-Posener Bahn, 5100 Klgr. auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 47 844 Klgr. (gegen 20 200 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 2533 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn (gegen 2000 Klgr. in der Vorwoche).

Oelsaaten: 5000 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 10 100 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 16 000 Klgr. nach der Breslau-Posener Eisenbahn, im Ganzen 31 100 Klgr. (gegen 40 600 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 31 745 Klgr. nach der Oberschlesischen Eisenbahn, 11 100 Klgr. nach der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 68 613 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 8000 Klgr. nach der Breslau-Posener Eisenbahn, im Ganzen 119 458 Klgr. (gegen 63 300 Klgr. in der Vorwoche).

Im Laufe des Monats März c. gingen auf der Märkischen Bahn in Breslau ein: 506 640 Klgr. Weizen, 50 520 Klgr. Roggen und 28 040 Klgr. Hafer; zum Versandt ab Breslau gelangten 60 900 Klgr. Weizen, 5171 Klgr. Roggen, 123 511 Klgr. Gerste und 22 370 Klgr. Hafer.

Gross - Glogau. 6. April. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorf.] Die Zufuhr des heutigen Landmarktes war klein. Preise konnten sich nur sehr schwach behaupten und erreichten kaum die vorwöchentlichen Notirungen. Bezahl wurde für Gelbweizen 15,40 bis 16 Mark, Roggen 12,40—13 M., Gerste 12,50—13,50 M., Hafer 14 bis 14,40 Mark. Alles pro 100 Kilogramm.

An der Getreidebörse war die Stimmung recht lustlos und bewegte sich das Geschäft in den engsten Grenzen. Die auswärtigen flauen Berichte, sowie das fruchtbare Wetter, ließen die Kauflust stark erlahmen, und war selbst das kleine Angebot nicht ohne, wenn auch un wesentliche Preisconcessionen placirbar. — In Weizen blieben Offeren sehr unbedeutend, doch genügen dieselben vollauf der geringen Frage. Roggen hat nach wie vor schweren Absatz und ist in der sogenannten Mittelwaare besonders schwer verkäuflich, obschon allgemein die wirklich billigen Preise für solche anerkannt werden. Gerste und Hafer unverändert. In Futterstoffen hat seit einigen Tagen der rege Geschäftsverkehr etwas nachgelassen, doch blieben immerhin die Umsätze noch ziemlich lebhaft. Es ist zu notiren für: Weissweizen 15,40—16,20 M., Gelbweizen 15,40 bis 16 Mark, Roggen 12,40—13,20 Mark, Gerste 12,50—14 M., Hafer 13,50—14,40 M., Rapskuchen 11,60—12,20 Mark, Leinkuchen 16,50—18 M., Futtermehl 9,60 bis 10,40 M. (Detailpreis 11—11,50 M.), Weizenkleie 8,60 bis 9,00 M. (Detailpreis 9,40—10 M.). Alles pro 100 Klgr.

Grüneberg. 6. April. [Getreide- und Productenmarkt.] Auf dem gestrigen Wochenmarkte entwickelte sich ein ziemlich lebhafter Verkehr. Die vor vierzehn Tagen etwas angezogenen Preise für Roggen und Hafer behaupteten sich. Gerste fiel dagegen um 0,50 M. pro 100 Kilogr. Kartoffeln und Stroh stiegen im Preise. Butter stieg um 0,20 Mark pro 1 Klgr. Bezahl wurden pro 100 Kilogr. Weizen 16—15,50 Mark, Roggen 14,00—13,50 M., Hafer 14,50—14,60 M., Kartoffeln 3,20—2,75 Mark, Stroh 5,50—5,00 Mark, Heu 7—5 Mark, Butter (Kilogr.) 2,30—2,00 M., Eier (Schock) 3—2,40 Mark. — Heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr entlud sich über unserer Stadt ein heftiges, jedoch kurzes Unwetter. Die Temperatur war bis auf 20 Gr. R. gestiegen und schwarze Gewitterwolken zogen sich im Westen zusammen. Intensiven Blitz und Donner folgte plötzlich ein kurzer Hagelschlag, welcher in einen mächtigen Platzregen überging. Das Gewitter stand gegen $\frac{3}{4}$ Stunden über der Stadt. Nach dem Gewitter bildete sich ein Landregen aus, welcher die Vegetation wesentlich förderte.

München. 5. April. [Wochenbericht über Margarin und Margarinbutter von Gras & Adler.] Auf die Lebhaftigkeit der Vorwoche folgten wieder stillere Tage mit geringem Margarinumsatz zu gedrückten Preisen. — Auch Naturbutter und Butterine waren nur in feinsten Qualitäten gesucht, geringere Sorten hingegen vernachlässigt.

Heutige Preise sind für:

Margarin: Margarinbutter:
feinste Qualität ... ca. M. 110,— Courante Qualität... ca. M. 82,—
ordinäre Qualität ... " 80,— mittlere Qualität... " 110,—
Premier jus ... " 70,— feinste Mischbutter " 130,—

Gleiwitz. 6. April. [Marktbericht der Oberschlesischen Getreidebörsen.] Bei etwas grösserem Angebot in Weizen und Roggen blieben Preise ziemlich unverändert. Weizen, weiss, 16,50 bis 16,00—15,50 Mark, do, gelb, 16,25—16,00—15,50 Mark, Roggen 13,50 bis 13,25—13,00 Mark, Gerste 12,50—12,00—11,50 M., Hafer 13,50 bis 13,25—13,00 Mark, Raps 20,20 Mark, Rapskuchen, schles., 11,00 Mark, Leinkuchen, poln., 14,00—13,75 Mark. Preise pro 100 Kilogr. Netto ab Gleiwitz.

Familiennotizen.

Verlobt: Fr. Helene Frenzel, Herr Privatdozent Dr. med. Fr. Bessel Hagen, Berlin-Heidelberg. Fr. Marie Bauer, Herr Dr. phil. Friedrich Graß, Berlin-Geisenheim a. Rh. Fr. Lucia Prober, Herr Referendar Heinrich Hahn, Potsdam.

gestorben: Herr Gen.-Major z. D. Perle, Berlin. Herr Reg.-Präsident a. D. Adolf v. Schelling, Köslin. Fr. General Pauline v. Hollensteiner, Berlin. Frau Ministerialrat Bertha Burchard, geb. Wolstenholme, aus Schwerin, Rostock. Fr. Polizeirat Anna Senske, geb. Behmann, Berlin. Verw. Fr. Ministerialrat Bertha Burchard, geb. Wolstenholme, aus Schwerin, Rostock. Fr. Polizeirat Anna Senske, geb. Behmann, Berlin. Frau Ministerialrat Bertha Burchard, geb. Wolstenholme, aus Schwerin, Rostock.

*) Abholung erbitte per Postkarte.

Meine Neuheiten

von garnierten Hüten

in feinsten Genres sowie

Etrauerhüte

in grösster Auswahl

empfiehlt sehr billig.

Wilhelm Prager,

Ring Nr. 18. [4737]

Salomonowitz, Bildb., Antonienstr. 18.

Gardinien*

u. Stores, weiß und crème gewach. u. appret. v. Flügel 65 Pf. bei Kronegold, Friedr. Wilh. Straße Nr. 66, I. [5350]

*) Abholung erbitte per Postkarte.

Soolbad Königsdorff-Jastrzembs OS.

empfiehlt seine iod- und bromhaltigen Trinkbrunnen, concentrierte Sole und Jod-Brom-Soleseife. [4645]

Die Bade-Direction.

Gemälde-Salon Bruno Richter, Breslau, Schlossohle.

Angekommene Fremde:

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.	Salamonetz, Kfm. Berlin.	Graf u. Gräfin Strachwitz, Schloss Gosel.
Baron von Köckritz, Rgb., Jakobson, Kfm. Berlin.	Stern, Kfm. Berlin.	Bortsch, Director, Paruschowitz, Knoll, Hirschberg.
n. Baroness, Sürchen, Schlejinger, Kfm. Berlin.	Krebs, Kfm. Aachen.	Nieger, Kfm. Budapest.
Fr. v. Neiswitz, Rgb., nebst Gem., Poln.-Würzburg.	Welle, Kfm. Paris.	Reimann, Kfm. Berlin.
Koch, Kfm. Reichenbach.	Barth, Kfm. Hamburg.	Lebrecht, Kfm. n. Gem. Berlin.
Fran Hoffmann n. Tochter, Reichenbach.	Krauß, Kfm. Hagen.	Schab, Kfm. Lübeck.
Reimann, Kfm. Königstein.	Verg, Kfm. Ratibor.	Kircheneck, Kfm. Stettin.
Geiß, Kfm. Berlin.	Arens, Kfm. Greifswald.	Stern, Pt. Et., Breslau.
de Bar, Kfm. Offenbach.	Stern, Kfm. Chemnitz.	Meyerstein, Kfm. Görlitz.
Auerbach, Kfm. Crotschin.	Müller, Kfm. Chemnitz.	Weyel, Kfm. Stettin.
Hartmann, Kfm. Hamburg.	Zipper, Kfm. Chemnitz.	Dubois, München.
Hôtel Gallsch, Tannenplatz.	Sayberly, Kfm. Leipzig.	Meyerstein, Kfm. Görlitz.
Graf Udo Stolberg, kgl. Landrat, Landshut.	Häfner, Kfm. Leipziger Straße.	Gräfin, Kfm. Berlin.
Graf Pfeil, Rgb., nebst Gem., Peterswaldau.	Peterswaldau.	Herr v. Puttkamer, Majorats-
Gräfin Sourma, Rgb., nebst Comte u. Dienerschaft, Lorgendorf.	Leibnitz, Kfm. Berlin.	herr u. Rgb., nebst Gem., Schickernig.
Franz Bolle, Rgb., Sirona.	Eisenberg, Kfm. Berlin.	Seiter, Kfm. Berlin.
Herr v. Berthel, Rgb. Mähren.	Baruth, Kfm. Berlin.	de Bar, Rittergut, Berlin.
Paton, Kfm. Hamburg.	Hennig, Kfm. Berlin.	Fr. Reg.-Assessor Kühn n. Tochter, Biegenhals.
Honrat, Kfm. Berlin.	Schmidt, Kfm. Spremberg.	Erbs, Referendar, Beuthen.
Keller, Kfm. Frankfurt a. M.	Berger, Kfm. Neisse.	Senftleben, Fabrikbesitzer.
Franz Elisabeth Dyc u. Sohn, Kfm. Br. Starzard.	Elson, Kfm. Grefeld.	Simon, Kfm. Wandsbek.
Hertzfeld, Kfm. Düsseldorf.	Lion, Kfm. Berlin.	Mal, Kfm. Nürnberg.
Hemmer, Kfm. Brüsel.	Düppen, Kfm. Aachen.	Beyer, Kfm. Neisse.
Heinemann's Hotel zur „goldenene Gans.“	Kapauuer, Kfm. Görlitz.	Hausner, Kfm. Görlitz.
Hüske, Landgerichtsrath, Göttingen.	Sander, Kfm. Berlin.	Rubens, Kfm. Elberfeld.
Geister, Kaufmann, n. Frau, Rattowitz.	Giebel, Kfm. Aachen.	Fichter, Kfm. Frankfurt.
Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.	Köhler, Kfm. Köln.	Köhler, Kfm. Köln.
Berendt, Prof. Berlin.	Weiss, Kfm. Berlin.	Witt, Kfm. Berlin.

Breslau, 7. April. Preise der Cerealen.
Festsetzungen